

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 103.

Dinstag den 6. Mai

1851.

3. 205. a. (1) Nr. 8292.

## Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsoffizialen-Stelle mit dem Jahresgehalte von Sechshundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis zwanzigsten Mai 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstsstelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amtsoffizialenstelle mit 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations, dann Gasta- und Rechnungsgeschäfte versehenden Gesuche, innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 23. April 1851.

3. 213. a. (1) Nr. 4295.

## Kundmachung.

Am 19. Mai 1851 um 11 Uhr Vormittags, wird bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplatz Nr. 297, die im ganz guten Bauzustande befindliche Cameral-Eisgrube in der Gradischa-Borstadt, für die zwei Verwaltungs-Jahre 1851 und 1852, d. i. für die Zeit vom 1. November 1851 bis Ende Oct. 1853, an den Meistbietenden überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisache eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 30. April 1851.

3. 202. a. (3) Nr. 1214.

## Kundmachung.

Da die Bestimmungen des von Seite Preußens mit Großbritannien im Jahre 1847 verabredeten Postvertrages noch immer in Wirksamkeit bestehen, bis über diesfällige Abänderungen entsprechende Vereinbarungen getroffen seyn werden, so können auf Correspondenzen zwischen Österreich und England, wenn deren Beförderung über Preußen und Belgien statt findet, die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages nur theilweise Anwendung finden, u. z. folgendermaßen:

1. Für die in Österreich frankirten Briefe nach England und für die aus England unfrankirkt nach Österreich gelangenden Briefe ist österreichischer Seits zu erheben:

a). Das Vereinsporto, d. i. 9 kr. C. M. für den einfachen,  $\frac{1}{2}$  Loth Wiener-Gewicht nicht übersteigenden Brief, mit Progression von Loth zu Loth;

b) Das fremde (englische, belgische) Franco- und Transitporto, d. i. 20 kr. C. M. für jeden das Gewicht, von  $\frac{1}{2}$  Loth Wiener-Gewicht nicht übersteigenden Brief mit der Progression von  $\frac{1}{2}$  Loth zu  $\frac{1}{2}$  Loth; wornach für einen  $\frac{1}{2}$  Loth nicht übersteigenden Brief die Gesammtaxe mit 29 kr. entfällt.

2. Für frankirte Briefe aus England nach Österreich und für unfrankirte Briefe aus Österreich nach England aber findet die Bemessung und Einhebung des Franco und Porto von Seite der k. Postanstalt in Großbritannien auf Grund der preußisch-britischen Vertragsbestimmungen Statt, wornach in diesen Fällen für jeden Brief

bis zu dem Gewichte von  $\frac{1}{2}$  Loth  $1\frac{5}{8}$  D. oder 50 kr. C. M. zu entrichten kommt.

Da hiernach ein bei der Aufgabe in Österreich frankirter,  $\frac{1}{2}$  Loth nicht übersteigender Brief nach England nur 29 kr. kostet, während der Empfänger in England für einen österreichischen nicht frankirten Brief 50 kr. bezahlen muß, anderseits der Aufgeber in England bei Frankierung eines Briefes nach Österreich 50 kr., der Adressat in Österreich aber bei dem Empfang eines unfrankirten Briefes aus England nur 29 kr. bezahlt, so findet sich die gefertigte k. k. Postdirektion veranlaßt, daß correspondirende Publikum auf diese Portoungleichheit mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß es, infolge einer gegenseitige Portoberechnung unter den Correspondenten Statt findet, räthlich ist, die nach Großbritannien zu versendenden Briefe bei der Übergabe an die k. k. Postämter zu frankiren, dagegen die Briefe aus England sich unfrankirt zusenden zu lassen.

k. k. Postdirektion. Laibach am 23. April 1851.

3. 207. a. (2)

## Licitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Bau-Direction hat mit Erlaß vom 26. März 1851, 3. 998 S., die Versicherung des concaven Bruchufers im Dist. Zeichen XIIIJ5-6, mittelst eines Uferdeckwerkes aus Stein, im Kostenbetrage von 8682 fl. 28 kr. C. M. bewilligt, und die löbl. k. k. Bau-Direction des Kronlandes Krain dem zu Folge eine Licitations-Verhandlung hierüber angeordnet. — Diese Licitations-Verhandlung wird am 8. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr beginnen und vor der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft und k. k. Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

139<sup>0</sup> - 0' - 2" Cubikmaß Erd- und Schottergrund abgrabung mit zugleicher Wiederausfüllung und Stampfung, Eine Cubik-Klafter um . 2 fl. 12 kr.

154<sup>0</sup> - 5' - 1" Cubikmaß Erd- und Schotteraufdämmung in 6" hohen Schichten, sammt gehöriger Stampfung und Zufuhr des Materials, Eine Cubik-Klafter . . . 3 fl. 2 kr.

364<sup>0</sup> - 3' - 1" Cubikmaß Steingrundwurf aus wenigstens  $\frac{1}{6}$  bis 2 Cubikschuh mächtigen, im Wasser nicht auflösabaren Steinen, nach Plan herzustellen, Eine Cubik-Klafter à . 14 fl. 4 kr.

850<sup>0</sup> - 5' - 0" Quadratmaß Taloud-Plaster aus, an den Stoßfugen passenden abgearbeiteten, wenigstens 1 Schuh tief greifenden, unverwitterbaren Steinen herzustellen, die □ Klafter à 3 fl. 16 kr.

ausgeboten und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisache eingeladen, daß die bezüglichen Licitations- und Baubedingnisse, dann das Bau-Devis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und k. k. Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. —

Jeder Baulicitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bausumme als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Erstbauer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungs-Betrages ergänzen und als Caution deponiren. —

Bis zum Beginn der mündlichen Ausspielung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit dem vorgegebenen 5% Badium belegt sind —

Mit Beginn der mündlichen Ausspielung wird kein schriftliches Offert, nach Schluss dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei

gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt —

k. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 28. April 1851.

3. 206. a. (2)

## Licitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Bau-Direction hat mit Erlaß vom 14. März 1851, Zahl 1480 S., die Absperrung des Seitenarmes oberhalb Rann im D. 3. XIVSI-2, mittelst eines soliden Sparrdammes aus eingeworfenen Bruchsteinen, im Betrage von 2845 fl. 22 kr., genehmigt, dem zu Folge die löbl. k. k. Baudirection des Kronlandes Krain, mit Decret vom 21. März 1851, Nr. 840, die Licitations-Verhandlung hierüber abzuhalten verordnet.

Diese Verhandlung wird am 8. Mai 1851, Nachmittags 3 Uhr vor der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld Statt finden, wobei die einzelnen Erfordernisse nach den Einheitspreisen und zwar:

185<sup>0</sup>, 5', 10" Körpermaß Steingrundwurf aus wenigstens  $\frac{1}{6}$  Cubik-Schuh mächtigen Steinen nach der gegebenen Böschung herzustellen, Eine Cubik-Klafter an Allen mit 15 fl. 18 kr. ausgeboten und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisache eingeladen, daß die bezüglichen Licitations- und Baubedingnisse, dann das Bau-Devis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und k. k. Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Baulicitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bau- summe als Badium zu Handen der Licitations- Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Erstbauer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungs-Betrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausspielung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit dem vorgegebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausspielung wird kein schriftliches Offert, nach Schluss dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt —

k. k. Bau-Expositur Gurkfeld den 28. April 1851.

3. 210. a. (2)

Nr. 1417.

## Verlautbarung.

Zur Hintangabe der Baulichkeiten der für das k. k. Steueramt Mödling in dem herrschaftlichen Schloßgebäude daselbst bestimmten Amtslocalitäten wird eine Minuendo-Lication am 12. Mai l. J. Früh 10 Uhr in dem Steuer- amtslocale zu Mödling abgehalten werden. —

Der Ausrußpreis beträgt für die Maurerarbeit und Materiale . . . 194 fl. 59 kr. Steinmezarbeit . . . 96 " 36 " Zimmermannsarbeit . . . 52 " 48  $\frac{1}{4}$  " Tischlerarbeit . . . 35 " — " Schlosserarbeit . . . 477 " 50 " Gußeisenarbeit . . . 69 " 36 " Anstreicherarbeit . . . 22 " — "

Zusammen . . . 959 fl. 37  $\frac{1}{4}$  kr.

Der Bauplan und der Kostenüberschlag können vor dem Licationstage hier eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 30. April 1851.

## 3. 209. a (1)

## Licitations - Kundmachung.

Zu Folge loblichen Landes - Baudirections-Decretes vom 17. März 1851, S. 403, werden die für die Ratschach - Münkendorfer Straße genehmigten, im Verwaltungsjahre 1851 zu bewirkenden Bauherstellungen und Schanzeugs-

Lieferungen objectenweise nach den Post - Nrn. des nachstehenden Ausweises am 15. Mai Vormittags um 9 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts - Expositur Gurkfeld im Wege öffentlicher Versteigerung ausgetragen und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post Nr.	Beschreibung des auszubietenden Objectes	Ausrufungs- Preis	Badium für jeden einzelnen Bau		
			fl.	kr.	fl.
1	Die Wiederherstellung der Widerlagsmauern und Reparatur der Holzbestandtheile an der Brücke über den Zhagorsche Bach	86	20		
	Die Reparation der Brücke zwischen Dist. Zeichen IIIj15 bis IIIj10, bestehend in einer Unterfangung und Ausbesserung der Widerlagsmauern	69	32		
	Die Reparation des Brückels ob Vervega, im Dist. Zeichen IIIj9 - 10, bestehend in einer Auswechselung der morschen Holzbestandtheile	25	3		
	Zusammen mit . . . .	180	55	9	27 1/2
2	Die Herstellung eines neuen gemauerten, mit Steinplatten gehüllten Regenwasserleitungscanal, im Dist. Nr. IIIj12 - 13	132	10	6	36 1/2
3	Die Herstellung eines neuen gemauerten, mit Steinplatten gehüllten Quellen - Wasserleitungscanal an der Viehränke, im Saton Dist. Nr. IVj3 - 4	149	42	7	30
4	Die Herstellung des zur Sicherheit der Passage erforderlichen Stängeländers, und zwar:				
	In Distanz - Nr. von      bis	Current- Klafter	Geländer Säulen	Erdsäulen	Einlagen samt Überplatzung
					Anzahl Stücke
IIIj0	IIIj1	60	30	—	31
IIIj15	IVj1	60	30	—	31
IVj3	IVj4	32	16	—	16
Zusammen	152	76	—	78	mit
5	Die pro 1851 erforderlichen Straßen - Bauzeugsorten mit	324	24	16	13
		108	32	5	26

## 5 Die pro 1851 erforderlichen Straßen - Bauzeugsorten mit

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beisache eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen, Pläne &c. &c., bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Sangebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung das, auf jene Bauobjecte, auf welche er Anbote stellen will, entfallende 5% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersteher bleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstebungsbetrages ergänzen und als Caution deponieren.

## 3. 558. (2) Nr. 2425.

## K u n d m a c h u n g .

Am Montage, d. i. am 12. Mai, wird der magistratliche Morastterrains Hauptmanza auf mehrere Jahre gegen sehr annehmbare Bedingnisse parthienweise verpachtet werden.

Diese Verhandlung beginnt an dem benannten Moraste in der Früh um 8 Uhr, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 30. April 1851.

## 3. 557. (2) Nr. 817.

## E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgesetzeste Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Herr Moriz Jurai, Schneidermeister von Laibach, wider Hrn. Carl Mayer, gewesenen Gewerksbeamten zu Kogenberg bei Stein, dermalen unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Bezahlung schuldiger 23 fl. c. s. c. hieramts überreicht, worüber dem Letztern Herr Johann Debeuz von Stein als Curator bestellt, und zur Verhandlung dieses Rechtsgegenstandes die Tagsatzung auf den 1. August d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen wird der Herr Geklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur ausgeschriebenen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Curator seine außälligen Rechtsbehelfe an die Hand

Bis zum Beginn der mündlichen Ausspielung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausspielung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt und daher die kleinere Post - Nr. trägt.

R. k. Bau - Expositur Gurkfeld am 29. April 1851.

geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen möge, widrigens er die ihn allenfalls betreffenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen haben würde.

R. k. Bezirksgesetzeste Stein am 14. Febr. 1851.

## 3. 559. (2) Nr. 1358.

## E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgesetzeste I. Classe in Tressen, wird bekannt gegeben: Es habe das k. k. Landesgericht Neustadt mit Verordnung vom 16. I. M., S. 847, die Verhängung der Curatel über die geisteskranke Maria Glavan von Wolfsgruben ausgesprochen besunden, wornach Andreas Kozu als deren Curator bestellt worden ist.

Tressen am 24. April 1851.

## 3. 560. (2) E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgesetzeste Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Valentin Hubat von Povurje die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung nachstehender, auf seiner zu Povurje gelegener, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Recif. Nr. 751 vorkommenden Halbhube bestehender Säpposten, als: a) des für die Elisabeth Allesch seit 13. Juni 1801, ob 500 fl. b. W. intabulirten Heirathsvertrages, und b) des für Jacob Stenouz seit 12. December 1803 intabulirten Schuldsscheines pr. 600 fl. b. W. überreicht,

worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 1. August d. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da die Geklägten und ihre Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Herr Joseph Zenzhizb, Realitätenbesitzer in Stein, zum Curator aufgestellt, wessen sie zu dem Enve mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert werden, daß sie entweder selbst zur ausgeschriebenen Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. Bezirksgesetzeste Stein am 12. Febr. 1851.

## 3. 562. (2)

Nr. 3797.

## E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgesetzeste Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Matthäus Zgainer von Gatein, gegen Mathias Aus von ebenda, pto. 116 fl. c. s. c., in die executive Heilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 23 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1054 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, Consc. Nr. 20 zu Gatein, gewilligt, und zur Bornahme derselben die Tagsatzungen auf den 7. Juni, den 7. Juli und den 7. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besaße bestimmt, daß dieselbe nur bei der dritten Heilbietungstagsatzung unter dem gerichtlichen SchätzungsWerthe pr. 1054 fl. 20 kr. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, die Heilbietungsbedingnisse und Schätzungsprotocoll können hiergerichts täglich während der Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgesetzeste Umgebung Laibachs am 26. April 1851.

## 3. 534. (3)

Nr. 540.

## E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgesetzeste Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Hrn. Franz Germ von Kleingloboku, in die executive Heilbietung der, dem Hrn. Damian Mösting gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rec. Nr. 216 vorkommenden, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Eindrittelhube zu Laase, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. Mai 1848, S. 696 schuldigen 100 fl. der Zinsen und Kosten gewilligt, und hiezu drei Termine, als den 1ten auf den 19. Mai d. J., den 2ten auf den 18. Juni d. J. und den 3ten auf den 18. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitations-Bedingnisse liegen hier zur Einsicht bereit.

Sittich am 14. März 1851.

## 3. 548. (3)

Nr. 1625.

## E d i c t .

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgesetzeste Lax haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. März d. J. verstorbenen Georg Ranft, Huwensiger in Dolenavas Haus Nr. 16, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung u. Darthnung derselben den 24. Mai d. J. Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgefall schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lax am 29. April 1851.

Der k. k. Bezirkstrichter:

Levitschnig.

## 3. 524. (3)

Nr. 2530.

## E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgesetzeste Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Gregoritsch, durch Herrn Dr. Swayer, wegen einer Forderung von 140 fl. 44 kr. c. s. c., die executive Heilbietung der, auf 21 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse des Herrn Johann Miksch bewilligt, und hiezu die erste Tagssatzung auf den 12. und die zweite auf den 19. Mai d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag im Hause Nr. 69 an der Klagenfurter Straße bestimmt worden.

Dazu werden Kauflustige mit dem Beisache eingeladen, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagssatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der zweiten aber auch unter denselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 22. April 1851.